

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle angebotenen Leistungen der Firma "ALLES FRISCH! CATERING MIT GESCHMACK" mit ihren Vertragspartnern. Rechtsbeziehungen zwischen dem Vertragspartner und einem Dritten betreffen das Rechtsverhältnis zwischen "ALLES FRISCH! CATERING MIT GESCHMACK" und dem Vertragspartner nicht. Geschäftsbedingungen des Vertragspartners finden nur Anwendung, wenn dies schriftlich vereinbart wurde.

Der Vertrag ist geschlossen, sobald ein Catering, das Restaurant "Zum Küfer", andere Räume oder sonstige Lieferungen und Leistungen bestellt und zugesagt sind. Dies kann nur schriftlich oder per Email erfolgen.

Ist der Vertragspartner nicht der Besteller selbst oder wird vom Vertragspartner ein gewerblicher Vermittler oder Organisator eingeschaltet, so haften diese zusammen mit dem Vertragspartner gesamtschuldnerisch für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag. Wird "ALLES FRISCH! CATERING MIT GESCHMACK" durch höhere Gewalt oder Streik in der Erfüllung seiner Leistungen behindert, so kann hieraus keine Schadenersatzpflicht abgeleitet werden.

"ALLES FRISCH! CATERING MIT GESCHMACK" verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung. Der Vertragspartner wird schon jetzt darauf hingewiesen, dass er für den Fall eines erweiterten Versicherungsschutzes hierfür Sorge zu tragen hat.

Musiker- und Künstlergagen müssen bei einer Beauftragung durch "ALLES FRISCH! CATERING MIT GESCHMACK" im Voraus durch den Vertragspartner zur Verfügung gestellt werden. Anfallende GEMA-Gebühren trägt grundsätzlich der Vertragspartner. Er hat auch für die entsprechende Anmeldung Sorge zu tragen.

Lieferung

Die Lieferung erfolgt entsprechend der jeweils gesondert getroffenen Vereinbarung. Die vereinbarten Liefer- und Leistungstermine sind verbindlich, es sein denn, wir werden an der Erfüllung unserer Verbindlichkeiten durch den Eintritt von unvorhersehbaren, außergewöhnlichen Umständen, die wir trotz der nach den Umständen des Falles zumutbaren Sorgfalt nicht abwenden konnten, oder durch höhere

Gewalt gehindert. In diesem Fall, und wenn die Lieferung nicht innerhalb angemessen zu verlängernder Frist erbracht werden kann, werden wir von den Liefer- und Leistungsverpflichtungen befreit. Soweit "ALLES FRISCH! CATERING MIT GESCHMACK" insofern die Nichteinhaltung der Lieferfrist nicht zu vertreten haben, besteht kein Schadenersatzanspruch des Auftraggebers.

Die Lieferung erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen zum vereinbarten Liefertermin an die vom Auftraggeber angegebene Lieferadresse. Besonderheiten die den Lieferort betreffen, wie Baustellen, lange Wege, Treppenaufgänge, nicht funktionierende Fahrstühle usw. sind durch den Auftraggeber bei der Bestellung mitzuteilen, damit "ALLES FRISCH! CATERING MIT GESCHMACK" sich zeitlich und organisatorisch darauf einrichten können. Fehlen uns solche Informationen oder handelt es sich um besonders aufwendige Gegebenheiten den Lieferort betreffend, behalten wir uns die Berechnung einer Mehraufwandspauschale vor.

Bei jeder Lieferung muss mit Zeitverschiebungen gerechnet werden, die wir selbst bei großer Sorgfalt nicht beeinflussen können. Eventuell erforderliche behördliche Genehmigungen oder Parkausweise sind vom Kunden zu beschaffen.

Verzögerungen durch höhere Gewalt, insbesondere Verkehrsbeeinträchtigungen, gehen nicht zu unseren Lasten. Im Fall von Verzögerungen aus vorher genannten Gründen verschieben sich die zugesagten Termine um die Dauer der Behinderung.

Spätestens mit Übergabe des Leistungsgegenstandes an den Auftraggeber geht die Gefahr für Verlust, Beschädigung, Verminderung und Verschlechterung des Leistungsgegenstandes auf den Auftraggeber über.

Zahlungsbedingungen

Alle Preise im kaufmännischen Verkehr verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer / im privaten Verkehr inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer. Angebote, die sich auf das Restaurant beziehen verstehen sich in jedem Fall inklusive MwSt. Rechnungen sind innerhalb von 10 Tagen ab Zugang ohne Abzug zahlbar, der Rechnungszugang kann auch per Fax oder Email erfolgen. Der Verzug tritt, ohne weitere In-Verzug-Setzung mit dem 11. Tage ab Zugang der Rechnung an, "ALLES FRISCH! CATERING MIT GESCHMACK" ist berechtigt dann Zinsen in Höhe der gesetzlichen Möglichkeiten in Anspruch zu nehmen. "ALLES FRISCH! CATERING MIT GESCHMACK" ist im Vorfeld einer Veranstaltung berechtigt eine Vorauszahlung zu verlangen, es gelten die gleichen Zahlungsbedingungen wie bei der Stellung einer Rechnung.

Der Vertragspartner kann nur mit unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen gegenüber Ansprüchen von "ALLES FRISCH! CATERING MIT GESCHMACK" aufrechnen. Bei fruchtlosem Verstreichen einer Nachfrist von 10 Tagen mit Ablehnungsandrohung kann "ALLES FRISCH! CATERING MIT GESCHMACK" vom Vertrag zurücktreten. Bei berechtigtem Rücktritt durch "ALLES FRISCH! CATERING MIT GESCHMACK" hat der Vertragspartner keinen Anspruch auf Schadenersatz.

Bei einer verbindlichen Bestellung wird eine Anzahlung von 30 % der Auftragssumme fällig. Im Fall einer Stornierung durch den Kunde wird die Anzahlung einbehalten.

Rücktritt, Stornierung des Auftragnehmers

Für Stornierung durch den Auftragnehmer bis einschließlich zu dem Tag, der 3 Wochen vor der Veranstaltung liegt, der Auftraggeber hat 30% der fixen Kosten zu bezahlen.

Für Stornierung bis einschließlich zu dem Tag, der 1 Woche vor der Veranstaltung liegt, der Auftraggeber hat 75% der fixen Kosten zu bezahlen.

Für Stornierung weniger als 2 Tage vor der Veranstaltung bzw. bei "no shows", der Auftraggeber hat 100% der fixen Kosten zu bezahlen. Die Regelungen gelten für Teilstornierungen für eine geringere Personenanzahl an Teilnehmern bei der Veranstaltung entsprechend. Das Recht des Auftragnehmers wesentlich geringere ersparte Aufwendungen bei Stornierungen des Auftraggebers nachzuweisen und damit einen höheren Anteil der fixen Kosten zu verlangen entsprechend der gesetzlichen Regelungen zu verlangen, bleibt hiervon unberührt. Dem Auftraggeber ist ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist als die Pauschale. Das Recht des Auftragnehmers einen wesentlich höheren Schaden hinsichtlich der variablen Kosten entsprechend der gesetzlichen Regelungen zu verlangen, bleibt hiervon unberührt.

Bei einer rechtszeitigen (mindestens 4 Wochen vor der geplanten Veranstaltung) Terminänderung, wird die geleistete Anzahlung für die neue Veranstaltung angerechnet. "ALLES FRISCH! CATERING MIT GESCHMACK" ist berechtigt, bei einer Veranstaltungsverschiebung die Konditionen und Preise entsprechend anzupassen.

Der Rücktritt von einem gültigen Vertrag durch den Veranstalter muss schriftlich erfolgen und wird von "ALLES FRISCH! CATERING MIT GESCHMACK" rückbestätigt.

Änderungen der Teilnehmerzahl oder VA-Zeit

Der Vertragspartner ist verpflichtet, "ALLES FRISCH! CATERING MIT GESCHMACK" die Anzahl der Teilnehmer (garantiert) an der Veranstaltung spätestens 10 Tage vor dem Termin mitzuteilen. Bei Abweichungen der Teilnehmerzahl um mehr als 10 % ist "ALLES FRISCH! CATERING MIT GESCHMACK" berechtigt, die vereinbarten Preise neu festzusetzen, für eine Abweichung von 10 bis 20 % um 15 %, darüber hinaus um bis zu 20 %. Sollte die tatsächliche Teilnehmerzahl von der (garantierten) Teilnehmerzahl um mehr als 40 % abweichen, ist "ALLES FRISCH! CATERING MIT GESCHMACK" berechtigt die Leistung zu verweigern.

Mitbringen von Speisen und Getränken

Der Vertragspartner sieht davon ab, selbst Speisen und Getränke zu Veranstaltungen im Restaurant "Zum Küfer" mitzubringen. Ausnahmen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung. In solchen Fällen wird eine Servicegebühr bzw. Korkgeld berechnet.

Technische Einrichtungen

Der Vertragspartner stellt "ALLES FRISCH! CATERING MIT GESCHMACK" bei Catering außer Haus die notwendigen technischen Einrichtungen kostenfrei zur Verfügung. Geschieht dies bis zu 6 Stunden vor der Veranstaltung nicht, ist "ALLES FRISCH! CATERING MIT GESCHMACK" berechtigt, die notwendigen technischen Einrichtungen erstellen zu lassen. Der Vertragspartner verpflichtet sich die in Rechnung gestellten Kosten, zuzüglich eines zusätzlichen Kostenanteils von 25% an "ALLES FRISCH! CATERING MIT GESCHMACK" zu bezahlen.

Stellt der Vertragspartner keine technischen Einrichtungen zur Verfügung, ist "ALLES FRISCH! CATERING MIT GESCHMACK" berechtigt die Veranstaltung bis zu ihrem Beginn abzusagen, der Vertragspartner verpflichtet sich in diesem Fall 70 % des Speise- und Getränkeumsatzes (gemäß der oben erwähnten Speisenumsatzformel) zu bezahlen. Der Vertragspartner stellt "ALLES FRISCH! CATERING MIT GESCHMACK" von Ansprüchen Dritter frei insoweit "ALLES FRISCH! CATERING MIT GESCHMACK" nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich gehandelt hat. Der Vertragspartner ist verpflichtet "ALLES FRISCH! CATERING MIT GESCHMACK" schriftlich auf Gefahren erhöhende Momente (auch bezüglich der zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten) hinzuweisen.

Verlust oder Beschädigung

Seitens des Vertragspartners, seiner Beauftragten und seiner Gäste eingebrachter Sachen trägt der Vertragspartner selbst Sorge. Verlust oder Schäden die von "ALLES FRISCH! CATERING MIT GESCHMACK" verursacht wurden, werden auf Nachweis im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit ausgeglichen. Darüber hinaus gehende Ansprüche bestehen gegenüber "ALLES FRISCH! CATERING MIT GESCHMACK" nicht. Eventuell erforderliche behördliche Genehmigungen hat der Vertragspartner "ALLES FRISCH! CATERING MIT GESCHMACK" bis 48 Stunden vor der Veranstaltung vorzuweisen.

Falls er dies versäumt, ist "ALLES FRISCH! CATERING MIT GESCHMACK" berechtigt, den Vertrag zu kündigen und 70 % des Speisen- und Getränkeumsatzes gemäß der Speisenumsatzformel zu fordern. Soll seitens "ALLES FRISCH! CATERING MIT GESCHMACK" eine notwendige Genehmigung eingeholt werden, zahlt der Vertragspartner hierfür pauschal € 50,00 zuzüglich der Gebühren.

Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages sollen lediglich aus Beweisgründen schriftlich erfolgen.

Erfüllungsort ist der Veranstaltungsort, Zahlungsort ist der Sitz von "ALLES FRISCH! CATERING MIT

GESCHMACK". Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz der "ALLES FRISCH! CATERING MIT GESCHMACK". Es gelten die allgemein gültigen Rechtsvorlagen nach BGB und HGB.

Sollte eine der vorgenannten Bestimmungen unwirksam sein, so berührt dies die Gültigkeit der anderen Bestimmungen nicht. Anstelle der ungültigen Bestimmung gilt eine ihr nahe kommende gültige Bestimmung.